

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Freitag, den 26.02.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteherin

Julia Caterina Appel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Peter Niedhammer

Stefan Röth

Dieter aus den Birken

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Volker Ritthaler

Ursula Seibel

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Thomas Kramb

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Anfrage der Ortsvorsteherin
Weg zwischen Ilseweg und Sommerfeld
Vorlage: 20162405
4. Anfrage der Ortsvorsteherin
Anbau Betreuende Grundschule Mozartschule
Vorlage: 20162448
5. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kleingärten im Ortsbezirk
Vorlage: 20162337
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Widmung der Straßen im Neubaugebiet Neubruch
Vorlage: 20162441
7. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Verkehrskonzeptes zum Projekt "City West"- Auswirkungen auf Rheingönheim
Vorlage: 20162339
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parken von gewerblichen Fahrzeugen im Neubaugebiet
Vorlage: 20162438
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ingeborg-Bachmann-Straße, Gestaltungsrichtlinien
Vorlage: 20162392
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Begrünung Hoher Weg
Vorlage: 20162440
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bewegungs-Parcours hinter dem Luitpold-Hain
Vorlage: 20162338
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation in der Hauptstraße Höhe Sparkasse Vorderpfalz; Fa. Görtz
Vorlage: 20162442
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Hochwasserschutz
Vorlage: 20162340

14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Belags auf dem Fahrradweg/Fußweg entlang der B44
Vorlage: 20162439
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brandereignis im Rampenweg am 11. August 2015
Vorlage: 20162341
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl, Geschlecht und Nationalität der Bewohner des Asylbewerberheims in Rheingönheim
Vorlage: 20162443

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ausschuss war beschlussfähig.

Frau Ortsvorsteherin Appel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Ortsbeirat Kramb (CDU) und Herr Renner von der Polizei.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 11 werden vorgezogen, da hierzu mündliche Berichte erfolgen.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Frau Appel bittet die anwesenden Bürger ihre Fragen zu stellen. Es melden sich zwei Bürgerinnen, welche Auskunft haben möchten über das weitere Vorgehen bezüglich der Neugestaltung des Rheingönheimer Friedhofs.

Frau Appel erläutert, dass, bedingt durch Engpässe im Personalbereich der Friedhofsverwaltung eine zeitliche Verzögerung entstanden ist. Allerdings laufen die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Memoriamgarten bzw. der Umgestaltung des Friedhofs.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 2 Bericht Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin berichtet von dem nicht verpachteten und nicht bebauten städtischen Grundstück am Bahnhof Rheingönheim an der Wöllnerstraße, welches schon öfter Thema im Ortsbeirat war. Eine Veräußerung war nicht möglich, auch gab es aus Kostengründen keine Möglichkeit einen Park and Ride-Parkplatz einzurichten. Der derzeitige Stand ist nun, dass ein Schaustellerbetrieb aus Maudach eine Unterstellmöglichkeit für seine Fahrzeuge sucht. Frau Appel sieht es durchaus als positiv an, das Gelände kurzfristig zu verpachten, für die längerfristige Nutzung jedoch die Planung eines Park and Ride-Parkplatzes aufrecht zu erhalten.

Im Mozartpark wurden Spielgeräte und Spielflächen eingezäunt, da es Probleme mit Verschmutzungen durch Hundekot gab, teilweise sogar auf den Spielgeräten. Da für die Schulkinder der angrenzenden Mozartschule die Nutzung dieses zusätzlichen Geländes im Mozartpark sehr wichtig ist, wird diese Einzäunung als sehr positiv angesehen.

Frau Appel hatte Anfragen von besorgten Bürgern bezüglich vermehrter Wohnungs- und Autoeinbrüche in Rheingönheim. Sie hat daher bei der Polizei nach einer Statistik für den Stadtteil angefragt. Momentan liegt keine Polizeistatistik über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Einbrüche im Stadtteil vor, diese wird nachgereicht.

Aus dem Bereich Straßenverkehr kamen folgende Mitteilungen:

In der Bgm.-Horlacher-Straße zwischen den Hausnummern 52 und 56 werden zwei Senkrechtparkstände markiert.

In der Benngewannstraße kurz vor der Einmündung in die Hauptstraße wird ein Verkehrszeichen 283 „Halteverbot“ montiert, um eine Sichtverbesserung beim Ausfahren in die Hauptstraße zu erzielen.

zu 3 Anfrage der Ortsvorsteherin Weg zwischen Ilseweg und Sommerfeld

Die Ortsvorsteherin erläutert, dass mehrere Bürger sie angesprochen haben. Dieser Weg, welcher am Bolzplatz vorbeiführt, ist sehr dunkel und ungesichert. Es wurde von den Bürgern mitgeteilt, dass mit Beginn des Neubaugebietes die Aussage der Verwaltung getroffen wurde, der Weg wird hergerichtet und beleuchtet. Aus diesem Anlass hat sie direkt nachgefragt.

Der Bereich Tiefbau hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die hier beschriebene Wegbeziehung ist nicht beleuchtet und ist auch nicht in Planung. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Verkehrssicherheitsverletzung gegeben, da zum Bolzplatz die Wege, mit Ausnahme des Trampelpfadens, beleuchtet sind.

Mit dieser Antwort können sich die Ortsvorsteherin und der Ortsbeirat nicht zufriedengeben und es soll eine erneute Stellungnahme angefordert werden.

zu 4 Anfrage der Ortsvorsteherin Anbau Betreuende Grundschule Mozartschule

Frau Appel berichtet, dass sie von den Mitarbeiterinnen der Betreuenden Grundschule eingeladen war, um sich dort die Situation vor Ort anzuschauen. Die Grundschule ist derzeit sehr stark ausgelastet, es mussten Gemeinschaftsräume umgebaut werden zu Klassenräumen. Die Betreuende Grundschule wird auch von vielen Kindern nachmittags noch besucht. Von Seiten der Schule besteht der Wunsch nach mehr Räumlichkeiten, deshalb hat Frau Appel bei der Verwaltung nachgefragt, welche Möglichkeiten für eine Erweiterung bestehen. Ein zweiter Punkt war noch die Toilette, welche von den Lehrkräften und Betreuerinnen genutzt wird. Diese ist seit Monaten kaputt und wurde bisher nicht ordentlich repariert.

Der Bereich Gebäudemanagement hat hierzu mitgeteilt, dass sich im Untergeschoss eine Toilette befindet, welche vorwiegend von den Lehrerinnen genutzt wird. Das Abwasser wird über eine Kleinsthebeanlage ins öffentliche Kanalnetz entwässert. Im Laufe der letzten Wochen ist es vermehrt zu Verstopfungen gekommen, die bereits behoben wurden.

Der Bereich Schulen teilt mit, dass ein Anbau für die Betreuende Grundschule nicht angedacht ist.

Nach derzeitigem Stand der Prognosen sind die Schülerzahlen in den kommenden Jahren rückläufig, so dass der Schule zukünftig wieder mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Um eine Förderung seitens der ADD für die Erweiterung zu erhalten, müsste unter anderem anhand der Schülerzahlenprognose die Erforderlichkeit nachgewiesen werden.

Da sich die Lage an der Grundschule Mozartschule allerdings wie oben bereits geschildert wieder entspannt, sind zur Zeit keine baulichen Erweiterungen geplant.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) merkt dazu an, dass in Ludwigshafen mehr Kinder geboren werden, die ganze Politik sich auf den Ausbau der Kinderbetreuung ausrichtet und der Evangelische Kindergarten in Rheingönheim deutlich vergrößert wurde. Er schlägt eine Nachfrage vor, ob diese Prognose wirklich stimmt.

Frau Appel stimmt dem zu. Sie hat diesbezüglich nachgefragt bei der Verwaltung und folgende Antwort erhalten:

Die Grundschule gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt, aber die Betreuende Grundschule ist eine freiwillige Aufgabe. Die Zahlen, die hier zugrunde gelegt werden, können nicht Anlass dafür geben, dass man eine Erweiterung der Schule ansetzt. Dies würde die ADD nicht genehmigen. Man muss von den Kindern ausgehen, die im normalen Schulbetrieb angemeldet werden, nicht von den Zahlen der Anmeldungen für die Betreuende Grundschule.

Die Ortsvorsteherin wird sich der Sache noch einmal annehmen. Sie sieht die Möglichkeit einer Erweiterung in den Mozartpark. Diese Möglichkeit sollte geprüft werden. Frau Appel begrüßt es, dass der Ortsbeirat in diesem Punkt einer Meinung ist und wünscht sich eine Erweiterung des Schulgebäudes, damit auch die Lesehöhle wieder eingerichtet werden kann. Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) merkt an, dass die Stadt hier unter Aufsicht der ADD steht und solange keine Gegenfinanzierung angeboten werden kann, dann ist dies sicher nicht durchsetzbar, zumal es sich bei der Betreuenden Grundschule auch um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell zweifelt, ob es sich tatsächlich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Es werden Ganztagschulen propagiert, der politische Wille wird kundgetan von allen Parteien, Ganztagsbetreuung auszubauen und es gibt genug alleinerziehende Mütter, die auf diese Art der Betreuung angewiesen sind.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt fest, dass es sich bei Bildungsausgaben um Ausgaben in die Zukunft handelt. Es gab schon öfter Prognosen seitens der Stadt, welche sich nicht bewahrheitet haben, da sie viel zu zurückhaltend waren und sich dann teilweise in der Mozartschule eine sehr unerfreuliche Situation entwickelt hat.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) sieht die Aufgabe Kinder von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu betreuen. Dies wird sehr stark angenommen. Wenn Kinder im Stadtteil gewünscht sind, dann muss man auch die Rahmenbedingungen dafür herstellen. Hier müssen Räume neu geschaffen oder bestehende Räume vergrößert werden. Die SPD fordert, dieses Thema weiterzuerfolgen und zum Abschluss zu führen.

Frau Ortsvorsteherin Appel sieht, dass die Schülerzahlen sich auch noch durch die Flüchtlingssituation in Rheingönheim verändern können und wird das Thema im Ortsbeirat wieder aufgreifen.

zu 5 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Kleingärten im Ortsbezirk

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) nimmt Stellung zu der Anfrage. Das Thema Kleingärten und Grabeland hat den Ortsbeirat schon in der Vergangenheit beschäftigt. Es gibt deutlich weniger Angebot als Nachfrage im Ortsteil. Die Situation im Bereich des Fahrwegs Riedlang ist sehr unbefriedigend, sowohl für die Grabelandbetreiber als auch für die Grundstückseigentümer. Die Verwaltung hat sich hier niemals richtig positioniert, hat auch keine Alternativen aufgezeigt. In einer früheren Sitzung hat die Verwaltung berichtet, dass man die Verträge im Riedlang auslaufen lassen will aufgrund der schwierigen Situation. Es wäre allerdings wichtig aufgrund des bestehenden Bedarfs dann an anderer Stelle im Stadtteil Möglichkeiten aufzuzeigen, wo man Grabeland bzw. Kleingartenanlagen ausweisen könnte. Deshalb wollte man sich jetzt von der Verwaltung informieren lassen, wo geeignete Stellen dafür vorhanden wären oder ob die Möglichkeit besteht, die Fläche am Fahrweg Riedlang zu einer Kleingartenanlage zu entwickeln und welche Voraussetzungen zuerst zu schaffen wären.

Frau Appel liest die Antwort des Bereichs Umwelt vor:

Im gültigen Flächennutzungsplan sind in Richtung Limburgerhof Flächen für Kleingärten ausgewiesen. Diese müssten entsprechend entwickelt werden.

Aufgrund des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich die Entwicklung eines Baugebietes (Im Kappes) vorgesehen. Aus diesem Grunde wurden die nördlichen Ersatzflächen dargestellt. Dadurch sollte auch die Entwicklung zu geordneten Kleingärten mit entsprechender Erschließung gesichert werden.

Hinsichtlich der Erschließung sind natürlich Anbindungen sowie Wasser- und Stromversorgung für eine geordnete Kleingartenanlage notwendig.

Derzeit sind 12 Personen auf der Warteliste für Grabeland, hinzu kommen gelegentliche Anrufe.

Die Ortsvorsteherin bestätigt, dass auch öfters schon angesprochen wurde auf die Möglichkeit Grabeland zu pachten.

Der Bereich Stadtplanung hat noch eine ergänzende Stellungnahme abgegeben:

Die Herstellung von Kleingartenanlagen erfordert nicht unbedingt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Wenn die Grundstücksflächen für die Stadt im freihändigen Erwerb verfügbar werden oder sich gar bereits im Eigentum der Stadt befinden, kann die Stadt als Vorhabenträger und Bauherr einer Kleingartenanlage eine solche auch ohne Bebauungsplan herstellen.

Anders stellt sich die Lage dar, wenn das Gelände nicht verfügbar ist und auch nicht im Zuge des freihändigen Erwerbs verfügbar gemacht werden kann. In diesem Fall wird ein Umle-

gungsverfahren zur Beschaffung der Grundstücke erforderlich, für das wiederum ein rechtskräftiger Bebauungsplan Voraussetzung wäre.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) merkt an, dass es Probleme gibt mit den derzeitigen Gartengeländen. Die Grundstücke werden von PKW's befahren, weil der Weg sich in einem schlechten Zustand befindet. Vor vielen Jahren wurde das Gelände Richtung Limburgerhof (in der Nähe der Gärtnerei Wißmann) als Kleingartenanlage vorgeschlagen. Dies wurde im Zuge von Sparmaßnahmen nicht weiter verfolgt. Es fand auch eine Begehung mit Herrn Rainer Ritthaler vom Bereich Umwelt statt. Es gab eine Einigung und die auslaufenden Pachtverträge sollten nicht mehr verlängert werden. Dies wird vom Bereich Umwelt auch so gehandhabt. Allerdings muss die Stadtverwaltung eine Lösung finden, da Bedarf nach Gärten in Rheingönheim besteht.

Herr Ortsbeirat Röth merkt an, dass der Eindruck bestätigt wurde, es besteht durchaus Interesse an Kleingärten und Grabeland im Stadtteil. Hier müssen aber auch Konflikte bewältigt werden. Diese Konflikte muss man entschärfen, Räume suchen und entwickeln, die dann keine neuen Konflikte vorprogrammieren. Natürlich besteht Interesse im Bereich Fahrweg Riedlang. Allerdings sind die Verträge aus gutem Grund auch im Interesse der Landwirtschaft formuliert worden. Wenn dort Fahrzeuge parken, können die Landwirtschaftsbetriebe diese Flächen nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaften. Es ist in erster Linie ein landwirtschaftlicher Weg. Wenn die Möglichkeiten bestehen, sollte man dies an einem anderen Ort entwickeln. Es sind auch Kostenaspekte zu berücksichtigen. Dies war nur eine erste Anfrage, der Ortsbeirat wird das Thema weiter verfolgen.

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) ist der Meinung, bevor man über Erschließungen und neue Gebiete redet, sollte man schauen, welche freien Flächen es in bestehenden Gartenanlagen gibt. In der Maudacher Gartenanlage „Im Kinkel“ sind derzeit viele Gärten frei. Darauf kann man die nachfragenden Bürger hinweisen. Es sollte darauf geachtet werden, welche Freiflächen in Rheingönheim noch zu bebauen sind, Ackerland sollte unbedingt auch noch freigehalten werden.

Frau Ortsvorsteherin Appel nimmt den Vorschlag gerne an und wird künftig die auf die Freiflächen in Maudach hinweisen.

zu 6 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Widmung der Straßen im Neubaugebiet Neubruch

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) teilt mit, dass die CDU schon zum dritten Mal diese Anfrage im Ortsbeirat stellt. In dieser Angelegenheit sollte endlich eine gewisse Gerechtigkeit hergestellt werden. Solange die Straßen nicht gewidmet sind, tragen die dort wohnenden Bürger auch nicht zur Straßenumlage bei. Nach der Widmung der Straßen sind diese nochmal 15 Jahre von den Zahlungen befreit. Es bestehen immer noch nicht abgeschlossene Bereiche im Gebiet. Auch gibt es immer wieder Beschwerden, weil die Straßenreinigung noch nicht durchgeführt werden kann. Der WBL führt die Reinigung dankenswerterweise trotzdem durch. Wie ist der derzeitige Sachstand?

Der Bereich Tiefbau hat dazu folgende Antwort abgegeben:

Voraussetzung für die Widmung und die nachfolgende Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist die vollständige Fertigstellung sämtlicher Verkehrsanlagen im Gebiet. Derzeit sind im

Bereich von noch unbebauten Grundstücken noch provisorische Flächenbefestigungen vorhanden. Es ist beabsichtigt, diese im Laufe dieses Jahres endgültig auszubauen, so dass dann die Widmung und die Abrechnung erfolgen können.

**zu 7 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung des Verkehrskonzeptes zum Projekt "City West"- Auswirkungen
auf Rheingönheim**

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt die Anfrage noch einmal vor. Das Projekt „City West“ - Abriss der Hochstraße beschäftigt insbesondere den Stadtrat und die zuständigen Ortsbeiräte schon sehr lang. Allerdings werden die Verkehrsbeeinträchtigungen während der Bauzeit auch den Stadtteil Rheingönheim betreffen. Es ist wichtig, dass ein Gesamtkonzept für den Verkehr gefunden wird. Die Verwaltung hat ein gutes Konzept entwickelt. Für Rheingönheim soll es Verbesserungen im Bereich des ÖPNV geben, deshalb ist es wichtig, dass hier im Ortsbeirat darüber berichtet wird, so dass evtl. noch Anregungen gegeben werden können. Frau Klein von der rnv zeigt zu dieser Anfrage einen Auszug der Präsentation vom 25.01.2016, welche im Pfalzbau beim Bürgerforum gezeigt wurde.

Es wird ein kurzer Überblick über das rnv-Netz zum heutigen Zeitpunkt gegeben.

Was wird derzeit angeboten? Wie sieht es mit den Halten am Rheingönheimer Bahnhof aus? Was wird umgeleitet? Wie ist die Linie 6 betroffen? Welcher Zusatzverkehr wird angeboten? Ergänzend wird noch das Thema Park and Ride angesprochen.

Das Netz in Ludwigshafen ist im Wesentlichen erschlossen durch die Straßenbahnlinien, ergänzend fahren noch Buslinien dazu.

Es gibt vier Hauptlinien. Das sind die Linien 4, 6 (mit Start in Rheingönheim), 7 und 10. An einem Schultag werden heute rund 70 000 Fahrgäste mit diesen Fahrzeugen transportiert. Damit ist der Hauptanteil auf der Schiene unterwegs.

Das ergänzende Busliniennetz ist sehr viel umfangreicher. Hier gibt es 14 Linien. Die Linie 75 betrifft Rheingönheim. In den Bussen werden rund 35 000 Fahrgäste am Tag gefahren, also knapp die Hälfte im Vergleich zur Straßenbahn.

Die Bahn wird besser angenommen als der Bus. Der Bus hat allerdings auch eine Zubringerfunktion bzw. Ersatzfunktion, dort wo kein Schienenverkehr möglich ist.

Es wurde beim ÖPNV darauf geachtet, welche Linien gegebenenfalls umgeleitet werden müssen. Betroffen sind hier vor allem die Linien, welche über die Kurt-Schuhmacher-Brücke fahren. Die Rampe dort muss weichen, die Rathausaltestelle muss verlegt werden. Was muss evtl. als Zusatzverkehr angeboten werden? Es wird nur noch eine Spur der Kurt-Schuhmacher-Brücke befahrbar sein. Man muss Staus berücksichtigen.

Auch die Stadt Mannheim muss in die Planungen miteinbezogen werden und wird auch mitfinanzieren müssen. Die Linien werden über den Rhein geführt und enden dann in Mannheim. Dort muss auch eine Abstimmung erfolgen.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden auch die Erfahrungen aus dem Jahr 2013 berücksichtigt. Damals wurde die Linie 6 bedingt durch die Gleiserneuerung auf der Konrad-Adenauer-Brücke umgeleitet. Das damalige Betriebskonzept hat dazu geführt, dass die Innenstadt nicht erschlossen wurde und dies hat zu Fahrgastverlusten geführt. Die neuen Planungen berücksichtigen, dass der Umleitungsverkehr bzw. Ersatzverkehr diesmal über eine Zeitdauer von ca. 4 ½ Jahren fährt und nicht wie damals nur 3 Monate.

Folgende Fragen wurden in die Planung miteinbezogen:

Wie ist die heutige Auslastung? Müssen den ganzen Tag Ersatzlinien angeboten werden?

Wie sehen die wirtschaftlichen Aspekte aus? Was passiert bei einer Störung, ist die Flexibilität gewährleistet?

Die meisten Linien werden durch die Kaiser-Wilhelm-Straße geführt, dort kann es aufgrund des Autoverkehrs eng werden durch die Umleitungen.

Was wird mit Linie 6 passieren?

Sie fährt derzeit über die Kurt-Schuhmacher-Brücke, am Rathaus vorbei, durch die Ludwigstraße nach Rheingönheim. Im Bereich des Nordbrückenkopfes wird sie in Zukunft nicht mehr fahren können.

Eine Umleitung über die Konrad-Adenauer-Brücke hätte bedeutet, dass sie über den Hauptbahnhof Mannheim zum Tattersall fährt und die komplette Innenstadt wäre nicht erschlossen. Hier ist der Vorschlag eines Linientausches mit Linie 2 entstanden. Die Linie 2 fährt üblicherweise von Feudenheim quer durch die Stadt Mannheim in die Neckarstadt. Wenn man in Rheingönheim startet, fährt man durch die Innenstadt, Kaiser-Wilhelm-Straße über die Brücke am Hauptbahnhof oder Schloß vorbei. Hier stellt sich noch die Kapazitätsfrage, wie viele Bahnen man noch über den Hauptbahnhof Mannheim fahren lassen kann?

Durch die Innenstadt fährt die Straßenbahn dann nach Richtung Feudenheim, nach Richtung Neuostheim ist ein Umstieg nötig.

Die Bezeichnung Linie 6 wird belassen als Wiedererkennungswert.

Es sollen auch Zusatzbusse angeboten werden, da die Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke gezeigt hat, dass Autofahrer auf ÖPNV umsteigen, um dem Stau zu entgehen.

Heute fahren pro Tag ca. 30 000 Fahrzeuge pro Richtung über die Kurt-Schuhmacher-Brücke, durchschnittlich besetzt mit 1,2 Personen. In der Spitzenstunde (Berufsverkehr) sind dies 3 600 potenzielle Personen, bezogen auf eine Spur 1 800. Es kann nicht unterstellt werden, dass jeder Autofahrer auf ÖPNV umsteigt.

Es wird angenommen, dass 2/3 der Personen wechseln könnten, das sind 1 200 zusätzliche Plätze, die gebraucht werden. Dies wurde als Maßstab hinterlegt. Letztlich wird vieles sich auf den Berufsverkehr fokussieren. In den Schwachverkehrszeiten ab 9.00 Uhr bis mittags ist nicht unbedingt der Bedarf da, um noch Zusatzverkehr anzubieten.

Im Moment wurde der Schwerpunkt auf den Berufsverkehr ausgelegt. Sollte sich aber zeigen, dass zusätzlich nach Schulende oder bedingt durch Teilzeitkräfte um 13.00 Uhr die Bahnen überfüllt sind, dann kann man noch ausweiten.

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) fragt nach, wie die rnv auf die Zahl von 1 200 zusätzlichen Fahrgästen kommt? Es wird nur die Innenstadt abgedeckt bis Feudenheim oder Sandhofen, aber viele Berufstätige fahren durch den Fahrlachtunnel Richtung Heidelberg, fahren in Bereiche wie Mallau, die nicht durch die rnv abgedeckt sind. Dafür findet er die Zahlen relativ hoch.

Frau Klein erläutert, dass gerade an der Endhaltestelle Rheingönheim viele Personen ihr Auto abstellen und in die Straßenbahn einsteigen, welche dann schon zu Beginn der Fahrt voll ist.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) erläutert, dass der rnv festgestellt hat, dass es früher kapazitäre Engpässe gab, diese aber nicht behoben werden konnten, weil der Fahrzeugpark es nicht hergegeben hat. Der zusätzliche Bedarf konnte in dieser Zeit nicht aufgefangen werden.

Für den ein oder anderen Kunden waren diese vollen Bahnen abschreckend. Es handelte sich um 6 Monate, aber zukünftig wird es um 4 ½ Jahre gehen. Es ist anzunehmen, dass Personen dann doch eher umsteigen auf ÖPNV für diesen längeren Zeitraum.

Herr Ortsbeirat Ritthaler fragt noch einmal nach, wie es zu diesen Zahlen kam.

Frau Klein teilt mit, dass es die Verkehrsumlegungsuntersuchung gab, welche von rnv, Stadt

Ludwigshafen und KIT (Karlsruher Institut für Technologie) gemacht wurde. Hierbei waren die Ergebnisse leicht erhöht.

Die 7 200 Plätze pro Tag entsprechen ca. 10 % von den heutigen Fahrgastzahlen. 70 000 Fahrgäste ist der derzeitige Stand, 7 200 Plätze würden mehr angeboten werden.

Ein Betriebskonzept mit weniger Fahrgastplätzen ist auch möglich anhand der Änderung von Fahrzeuggrößen. Eine Taktänderung vorzunehmen ist nur schlecht möglich.

Herr Ortsbeirat Röth stimmt dem zu. Der derzeitige 10-Minuten-Takt ist sehr gut. Er hat noch eine Frage zur Buslinie 15. Wird diese Linie in Mundenheim ihre Endhaltestelle haben?

Frau Klein antwortet, dass es nicht sichergestellt ist, ob dieser Bus von Rheingönheim aus fahren kann. Der Fahrzeugpark muss noch geprüft werden. Definitiv wird ab der Haltestelle Giuliani gefahren. Es wird weiterhin die Linie 12 angeboten. Diese wird in jedem Fall von Rheingönheim aus starten.

In Mannheim würde die Linie 15 nach Käfertal fahren. Dann würde zusätzlich die Linie von Süden nach Norden angeboten. Hier soll der Wegfall der Haltestelle Rathaus ersetzt werden. Diese Linie könnte zusätzlich fahren und in jedem Fall von der Endstelle Rheingönheim aus starten, dann quer durch die Stadt fahren nach Friesenheim, um dort auch die BASF-Tore zu erschließen. Es wäre auch möglich in diesem Abschnitt im 5-Minuten-Takt zu fahren.

Herr Ortsbeirat Röth merkt an, dass die Überlandbusse ab Rheingönheim Endstelle fahren und nicht ab Haltestelle Giuliani, dies muss man berücksichtigen. Diese Verkehrsbeeinträchtigungen werden mit Sicherheit über die nächsten 10 Jahre die ganze Stadt beeinflussen.

Durch die Sanierungsbedürftigkeit der Hochstraße Süd werden bereits ab dem 4. Quartal im nächsten Jahr die Einschränkungen im rheinüberschreitenden Verkehr beginnen. Werden von Seiten der Stadt Planungen dahingehend betrieben, dass schon eine Intensivierung der Verkehre bzw. ein vorgezogener Beginn des Konzeptes mit den Beeinträchtigungen ab dem 4. Quartal 2017 möglich sind?

Frau Klein teilt mit, dass die rnv sich noch in Abstimmung befindet. Es gibt derzeit ein Fahrzeugbeschaffungsprogramm, welches die ersten neuen Fahrzeuge in 2019/2020 vorsieht. Diese Fahrzeuge werden zusätzlich da sein. Für 2017 gibt es keine Fahrzeuge. Es muss geprüft werden, was man realisieren kann auf der Zeitschiene bis Ende 2017.

Herr Ortsbeirat Röth sieht auch einen Optimierungsbedarf in den Abendstunden: einige Bahnen der Linie 6 fahren nicht mehr bis zur Endhaltestelle, sondern rücken ins Depot ein. Vielleicht besteht hier die Möglichkeit, dass alle Bahnen über die Endstelle geführt werden. Dies würde eine Verlässlichkeit gewährleisten für die Fahrgäste, die dann auch Park and Ride nutzen.

Er möchte wissen, welche Optimierungsmöglichkeiten es gibt im Rahmen des bestehenden Systems? Die Einschränkungen, welche bereits ab dem 4. Quartal 2017 auf den Verkehr zukommen werden, werden vergleichbar sein mit der Gleissanierung auf der Konrad-Adenauer-Brücke. Man muss versuchen sämtlichen Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, um diese schwierige Situation zu meistern.

Herr Lappe merkt dazu an, dass sich bis 2017 im Bereich Rhein-Haardt-Bahn und S-Bahn noch einiges tun wird.

Der Zweckverband SPNV hat sich dafür ausgesprochen während der Baustellenzeit oder sogar schon früher Zusatzangebote (BASF-Gleis ins Werk) anzubieten. Platzkapazitäten sollen erhöht werden. Es wird Zusatzhalte geben in Rheingönheim.

Frau Ortsvorsteherin Appel merkt an, dass dies sehr erfreulich ist. Bei der letzten Sondersitzung der Ortsbeiräte Rheingönheim und Mundenheim zusammen mit dem Zweckverband SPNV in 2015 war diese Lösung noch nicht möglich.

Herr Ortsbeirat Ritthaler möchte wissen, ob die Linie 12 nach Beendigung der Baumaßnahmen dann wieder eingestellt wird.

Frau Klein teilt mit, dass der rnv sich diese Entscheidung noch offen lässt. Bei guter Annahme besteht auch für die Linien 14 und 15 die Option für immer ins Programm aufgenommen zu werden.

Im Anschluss geht Frau Klein noch auf das Thema Park and Ride ein. Es gibt am Giuliniplatz einen großen P + R-Parkplatz, dieser wird aber leider auch von Mitarbeitern der Firma Görtz genutzt. Deshalb soll eine Erweiterung erfolgen.

Herr Lappe merkt dazu an, dass die Parkplätze bereits vorhanden sind, nur derzeit abgesperrt, weil unter der Hochstraße früher ein dubioser Autohandel stattfand. Es muss nichts neu angelegt werden, insofern entstehen keine Kosten.

Herr Ortsbeirat Röth spricht noch zwei Möglichkeiten für Park and Ride in Rheingönheim an: an der Wöllnerstraße befindet sich ein städtisches Gelände, welches brach liegt und gegenüber dem Einkaufszentrum Sandloch gibt es eine Sonderbedarfsfläche, die nicht in städtischem Eigentum ist. Dort könnte Überlandverkehr aus Richtung Süden aufgenommen werden, welcher dann in die S-Bahn oder Busse umsteigt.

Herr Lappe sieht den Bereich am Sandloch eher als unrealistisch an für einen P + R-Parkplatz. Er ist von der Lage her zu weit weg vom Bahnhof Rheingönheim. Es müsste alles neu hergestellt werden. Dies würde hohe Kosten verursachen.

Herr Ortsbeirat Niedhammer merkt an, dass ein P + R-Parkplatz an der Haltestelle Giulini zu hohem Durchgangsverkehr durch den Ort führt. Es wäre besser die Parkmöglichkeiten an der Endhaltestelle zu erweitern.

Herr Ortsbeirat Röth interessiert sich noch für die Auslastung der Fahrradboxen

Herr Lappe kann dazu sagen, dass diese leider nur zur Hälfte genutzt werden.

In nächster Zukunft soll laut Frau Klein auch Bike and Ride in Rheingönheim geplant werden.

Zum Schluss des Vortrages zeigt Frau Klein noch die zu erwartenden Kosten auf. Diese belaufen sich auf ca. 2 Millionen Betriebsaufwand für Busse und Straßenbahnen. Dazu kommen noch rund 400 000 Euro Kapitalkosten Infrastrukturmaßnahmen. Insgesamt also 2,4 Millionen Euro jährlich.

zu 8 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Parken von gewerblichen Fahrzeugen im Neubaugebiet

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass er von zwei Bürgern im Neubuch angesprochen wurde, weil dort Gewerbetreibende mit Wohnsitz im Neubuch ihre großen LKW's mit über 3,5 Tonnen im Wohngebiet abstellen. Die Frage ist nun, ob dies zulässig ist. Darf der LKW dort stehen, wenn der Gewerbetreibende dort wohnt? Die Ortsvorsteherin liest die Antworten des Bereichs Straßenverkehr vor:

Für den Ortsteil Rheingönheim regeln die Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) mit ihren Zusätzen ein entsprechendes LKW-Verkehrsverbot, mit Ausnahme der Zufahrt zu den Betrieben und des Lieferverkehrs. Demnach ist es für die besagte Fahrzeugkategorie untersagt, entgegen diesen Regelungen in den Geltungsbereich der Verkehrszeichen 253 einzufahren und zu parken. Ausgenommen davon ist das Gewerbegebiet „In der Mörschgewanne“.

Der Bereich Bauaufsicht hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Parken im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere die Überwachung des ruhenden

Verkehrs obliegt dem Bereich Straßenverkehr.

Die Zulässigkeit von Vorhaben ergibt sich aus der Baunutzungsverordnung bzw. Bebauungsplan und dem vorhanden genehmigten Bestand. In einem „Reinen Wohngebiet“ gem. § 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung) gehören Gewerbebetriebe nicht zu den allgemein zulässigen Vorhaben.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt fest, dass im Zweifelsfall § 1 der StVO „Rücksichtnahme im Verkehr“ gilt. Ob hier noch Rücksichtnahme gewährleistet ist, wenn der Verkehr stark eingeschränkt wird oder die Straße blockiert, ist fraglich.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) ist der Meinung, dass man in dieses Gebiet nur einfahren und halten darf, so lange man etwas anliefern will oder wenn in der Nähe der Betrieb ist.

Wenn man mit einem LKW parkt, weil man dort wohnt, ist es verboten. Der Wohnsitz ist kein Gewerbebetrieb.

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) wird den sich belästigt fühlenden Bürgern mitteilen, dass sie sich an den Bereich Straßenverkehr, Abteilung Ruhender Verkehr, wenden müssen, um die Lage vor Ort zu klären.

zu 9 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Ingeborg-Bachmann-Straße, Gestaltungsrichtlinien

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) erläutert den Hintergrund der Anfrage. Es gibt ein Gestaltungskonzept, welches die Gehwege im Neubruch betrifft. Hier ist auch Straßenbegleitgrün vorgesehen, welches in vielen Bereichen auch bereits umgesetzt ist. In der Ingeborg-Bachmann-Straße gibt es allerdings auch Flächen, in denen dieses Straßenbegleitgrün nicht umgesetzt wurde bzw. Fläche zugespflastert wurde, welche ursprünglich zur Begrünung vorgesehen war. Deshalb die Frage, ob die Gestaltungsrichtlinien aufgegeben wurden ggf. aus Kostengründen? Und wenn ja, ist dies auch an anderen Stellen geplant?

Die Ortsvorsteherin liest die Antwort des Bereichs Tiefbau vor:

In einem Bebauungsgebiet können sich baurechtliche Grundlagen und Richtlinien über einen langen Zeitraum ändern. Diese Anpassungen wurden und werden berücksichtigt.

In der Vergangenheit wurde das Anliegen des damaligen Mitglieds des Ortsbeirates Herrn Lauenstein an die Verwaltung weitergeleitet, den öffentlichen Gehweg vor dem unbebauten Grundstück der Ingeborg-Bachmann-Straße 4 provisorisch mit Asphalt zu schließen. Im Jahre 2014/2015 wurde die private Bebauung ausgeführt, die nun Aufschluss gibt, wo die Zuwegung der Garage in Anspruch genommen wird.

Der Austausch des Oberflächenbelages ist aus organisatorischen Gründen erfolgt. Ein eventueller Einbau von Baumscheiben ist dabei berücksichtigt, wobei eine Stellungnahme eines Versorgungsträgers zur Auskunft auf die Lage der Hausanschlussleitungen noch aussteht. Eine Anpassung der Fläche wäre wegen der Pflanzperiode für den Herbst 2016 vorgemerkt. Dadurch entsteht vor Ort keine „offene Baumscheibe“, deren Füllmaterial über Monate ggfs. durch Überfahren verfestigt werden kann.

Des Weiteren wird ein Parkplatz geplant, da der Bedarf nach Parkraum im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden ist. Im Allgemeinen kann noch kein Plan vorgelegt werden.

Herr Ortsbeirat Röth stellt fest, die Verwaltung sagt aus, dass sich der Bebauungsplan nicht geändert hat, es gibt weiterhin Straßenbegleitgrün, allerdings wird dieses derzeit nicht umgesetzt.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) möchte dies so nicht hinnehmen. Die Ingeborg-Bachmann-Straße verfügt über einen Grünstreifen mit Baum vor jedem Haus. Vor kurzem wurde ein Anwesen erbaut und dort wurde alles gepflastert. Anwohner fragten nun an, warum dieses Konzept nicht weiter fortgesetzt wird. Er sieht diese Frage nicht beantwortet. Die Verwaltung kann zwar ändern, sollte dies aber mit der Ortsvorsteherin besprechen. Herr Ortsbeirat Röth und Frau Ortsvorsteherin Appel sehen die Antwort so, dass eine Begrünung zu einem späteren Zeitpunkt noch geplant ist.

**zu 10 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Begrünung Hoher Weg**

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) berichtet, dass die Begrünung des Hohen Weges schon einmal im Ortsbeirat angesprochen wurde und damals war von schnellstmöglicher Bepflanzung gesprochen worden. Es hat sich allerdings seitdem nichts mehr getan. Frau Appel liegt eine Antwort des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe vor: Die Baumpflanzarbeiten zur Begrünung des Hohen Weges wurden im Dezember 2015 ausgeschrieben und am 21.01.2016 submittiert. Der Auftrag konnte noch nicht erteilt werden, da die Maßnahme mit Haushaltsresten finanziert ist. Nach Genehmigung des Haushaltsrestes werden die Bäume im Hohen Weg gepflanzt.

**zu 11 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bewegungs-Parcours hinter dem Luitpold-Hain**

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) erläutert, dass der Ausgangspunkt für das Thema Bewegungs-Parcours die letzten Haushaltsberatungen waren. Im Bebauungsplan war ursprünglich ein Spielplatz vorgesehen. Die Stadtverwaltung hatte aber auf Nachfrage mitgeteilt, dass es genügend Spielfläche im Neubruch gibt und der Platz neben dem Seniorenheim vielleicht auch keine ideale Lage hätte für einen Kinderspielplatz. Die Gemeinbedarfsfläche sollte aber trotzdem genutzt werden und somit hat die Verwaltung den Vorschlag gemacht, einen Bewegungsparcours einzurichten. Die SPD bat um eine Information zum Sachstand und eine Vorstellung der Detailplanung. Frau Bindert, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, trägt vor, dass im vergangenen Jahr die Mittel bereitgestellt wurden und Gespräche geführt wurden, was man hier am besten verwirklichen könnte, damit alle Rheingönheimer Bürger etwas davon haben. Die betroffene Fläche wurde schon vorbereitet, damit ein sauberes Bild im Ortsteil entsteht. Es wurde sich auf generationenübergreifendes Spielen geeinigt. Der erste Parcours dieser Art wurde an der Schneckenudelbrücke errichtet. Hier wird er gleichermaßen von Jung und Alt genutzt. Der Seniorenrat hat den Parcours an dieser Stelle initiiert. Die nächsten Geräte wurden im Ebertpark aufgestellt. In Rheingönheim sollen 5 Geräte aufgestellt werden. Der Standort ist etwas weg vom Haus im Halbschatten angedacht. Es besteht eine funktionierende Rasenfläche, für einen neuen

Weg muss somit kein Geld ausgegeben werden. Personen, die die Geräte nutzen möchten, können über den Rasen laufen. Es ist auch möglich Bänke aufzustellen. Frau Bindert nimmt gerne Vorschläge dazu entgegen.

Frau Ortsvorsteherin Appel stellt dazu die Frage nach sogenannten Rollatorenbänken. Gibt es dazu schon Erfahrungen in Ludwigshafen? Welches Material wäre für sowas geeignet?

Frau Bindert antwortet, dass es außer in der Stadtmitte von Ludwigshafen keine Holzbänke mehr gibt. Im Ebertpark gibt es Parkholzbänke aus holzähnlichem Material. Am Berliner Platz stehen die „Intersit-Bänke“ und im Maudacher Bruch Recycling-Bänke, welche besonders kostengünstig sind.

Rollatorenbänke gibt es in Ludwigshafen derzeit nicht, aber Frau Bindert ist gerne bereit den Vorschlag mitzunehmen. Die Bänke sollten dann allerdings an den Wegen stehen, da man mit Rollatoren nicht durchs Gras fahren kann.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) spricht sich dafür aus, die Bank dann in das Parkgelände zu stellen.

Frau Bindert stellt die einzelnen Geräte vor:

1. einen Schultertrainer
2. einen „Walker“-Beintrainer
3. ein Rudergeät
4. ein Gerät, um die Hüfte zu trainieren
5. ein Sitzfahrrad

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) fragt nach den Kosten.

Frau Bindert teilt mit, dass die Kosten für die Geräte bei ca. 52.000,00 Euro liegen plus die Kosten für die Bänke. 130.000,00 Euro waren bereits für einen Spielplatz eingestellt im Haushalt. Der Bewegungsparcours wäre somit ein sparsamerer Vorschlag.

Herr Ortsbeirat Ritthaler spricht sich gegen diesen Vorschlag aus. Er ist der Meinung, dass es genügend Spielplätze gibt in Rheingönheim. Das Geld sollte besser an anderer Stelle angelegt werden.

Frau Appel stellt in Frage, ob man dieses für den Spielplatz festgelegte Geld überhaupt anders verwenden darf.

Frau Bindert gibt an, dass im Bebauungsplan dieser Spielplatz so vorgegeben ist.

Herr Ortsbeirat Niedhammer fragt an, ob Jugendliche auch diese Geräte benutzen können.

Frau Bindert sieht diese Geräte als generationsübergreifend an. Es bietet sich zwar die Nutzung durch Senioren an, durch die beiden Seniorenheime in der Nähe, aber die Geräte können durchaus auch von Jugendlichen genutzt werden. Als Beispiel führt sie die Geräte an der Schneckenudelbrücke an.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) fragt nach einer Einweisung für die Geräte, ob Sportvereine z. B. dies übernehmen könnten?

Frau Bindert antwortet darauf, dass die Geräte selbsterklärend sind. An jedem Geräte wird eine Tafel aufgehängt.

Herrn Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) kommen die Kosten von 52.000,00 Euro sehr hoch vor. Er weiß nicht, wie dringlich die Stadt dieses Projekt erachtet und kann auch nicht absehen, wie die Rheingönheimer Bürger dazu stehen. Er möchte wissen, ob schon Nachfragen von Bürgern vorliegen.

Frau Bindert bejaht dies. Der Bedarf ergibt sich aus der Situation der Positionierung. Es han-

delt sich um eine Grünanlage und fördert das soziale Zusammensein. Der Standort kann damit gestärkt werden.

Frau Ortsvorsteherin Appel merkt an, dass heute kein neuer Beschluss gefasst wird. Es wurde ein teurerer Spielplatz abgewandt und in den Haushaltsberatungen waren die Mittel schon eingestellt.

Frau Bindert hat den Planungsauftrag auch so aufgefasst und es wurde dementsprechend gehandelt.

Herr Ortsbeirat Röth sieht, dass man aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt alle Ausgaben im Blick behalten muss. Dies war auch ein Grund dafür, weshalb der Ortsbeirat die ursprüngliche Planung der Stadt verworfen hatte. Es wird weniger als die Hälfte des Geldes genutzt. Es wurde mit Haushaltsmitteln sparsam umgegangen, zum anderen wird etwas geschaffen, was von den Bürgern angenommen wird und der Gesundheit dient.

Herr Ortsbeirat Niedhammer äußert sich positiv über das Vorhaben. Es gibt aufgrund der Nähe der beiden Seniorenwohnheime keinen besseren Platz dafür.

zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Parksituation in der Hauptstraße Höhe Sparkasse Vorderpfalz; Fa. Görtz

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) berichtet von relativ großen Verkehrsproblemen in der Hauptstraße, dort wo sich jetzt die neue Sparkasse befindet. Das Parkhaus wird kaum genutzt, die Pkw's stehen auf der Straße. Teil 2 der Anfrage bezog sich auf die neue Filiale der Firma Görtz im alten Sparkassengebäude.

Es liegen zwei Antworten vor, welche die Ortsvorsteherin vorliest:

Der Bereich Straßenverkehr schreibt, dass die Hauptstraße in Rheingönheim von den Verkehrsüberwachungskräften regelmäßig kontrolliert und überwacht wird. Im Jahre 2015 wurden dort 315 Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund verschiedener Verstöße eingeleitet, die Situation vor der Sparkasse Vorderpfalz wird dabei nicht als besonders auffällig beurteilt.

Im Übrigen fand zum Zeitpunkt des Einzugs der Sparkasse in die neuen Räumlichkeiten ein Gespräch zwischen Vertretern der Sparkasse, dem Dezernenten, der Ortsvorsteherin und dem Bereich Straßenverkehr statt. Dabei wurde die Verkehrssituation vor Ort ausreichend besprochen, weitere verkehrsregulierende Maßnahmen seitens der Verkehrsbehörde waren und sind nicht möglich.

Frau Appel nimmt dazu Stellung, dass ihr bei diesem Termin mitgeteilt wurde, dass eine Erweiterung der Parkplätze an dieser Stelle nicht möglich ist, allerdings wurden auf der gegenüberliegenden Straßenseite Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Dies war das positive Ergebnis dieses Ortstermins. Sie sieht aber auch die Verkehrsprobleme an dieser Stelle. Da das Parkhaus sehr eng ist, fahren Bankkunden nicht hinein, um nur kurz zum Geldautomaten zu gehen.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) merkt an, dass es fraglich ist, warum diese Tiefgarage überhaupt genehmigt wurde.

Der Bereich Öffentliche Ordnung hat zum zweiten Teil der Anfrage folgende Antwort abgegeben:

Die Firma Görtz hat beim Bereich Öffentliche Ordnung keinen Antrag für eine Außenbestuhlung für die neue Filiale in der Hauptstraße gestellt.

zu 13 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Hochwasserschutz

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) erläutert, dass im November bereits eine Anfrage gestellt wurde zum Hochwasserschutz, sowohl für die nördlichen Rehbachdeiche als auch zum Projekt Südspange. Die Verwaltung konnte in der damaligen Sitzung nicht umfassend zu dem Projekt berichten und wollte sich kündigt machen bis zur heutigen Sitzung.

Frau Appel hat dazu eine Antwort vom Bereich Umwelt erhalten:

Die Sanierung der Deiche wird als grenzüberschreitendes Projekt durch den Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach durchgeführt. Zu den Rehbachdeichen fand daher eine umfangreiche Vorstellung durch den Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach und die planenden Büros am 27.02.2015 statt.

An der Ortsbeiratssitzung nahmen Herr Loerke, ipr Consult und Herr Weibel, Büro Weibel und Ness, sowie vom GZV Herr Reimann und Herr Rieger teil.

Die am 13.11.2015 gemachte Stellungnahme beinhaltet vollumfänglich den Wissenstand des Verbandes. Weitere Informationen lagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Nach aktueller Auskunft des Gewässerzweckverbandes ist die Untersuchung über die Haselmaus abgeschlossen. Ein Nachweis konnte im Gebiet nicht erbracht werden. Die detaillierten geotechnischen Gutachten sind derzeit noch in Bearbeitung und sollen Ende Februar vorliegen. Danach kann das Planfeststellungsverfahren bis Anfang April beantragt werden. Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens kann nach unseren Erfahrungen zwischen einem und drei Jahren betragen.

Erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses kann vom Verband ein detaillierter Terminplan für das Projekt erstellt werden.

Im Hinblick auf das Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 13.11.2015, TOP 10, ist entgegen der geäußerten Befürchtungen anzumerken, dass sich durch die bisherigen Maßnahmen die Situation des Hochwasserschutzes deutlich verbessert hat. Durch das Pumpwerk und die entsprechenden Maßnahmen die am Rheinhauptdeich und Rehbachdeich und Rehbachschließe durchgeführt wurden, hat sich die Situation deutlich verbessert. So kann der Wasserspiegel im Rehbachpolder im Hochwasserfall deutlich abgesenkt werden, was vorher nicht möglich war.

Wie mehrfach dargestellt, richtet sich die Abfolge der Deichsanierung am Rehbach nach der geotechnischen Bestandsaufnahme und Bewertung der Deiche. Hierbei waren erhebliche Fehlhöhen (bis zu 50 cm) und Deichinstabilitäten im südlichen Bereich des Rehbachpolders festgestellt worden, die vordringlich zu beheben sind. Hiervon ist derzeit nur die Maßnahme im Bereich der Ortslage Neuhofen durchgeführt worden. In zweiter Priorität sind die weiteren südlichen Deiche östlich der Ortslage Neuhofen, die erhebliche Mängel haben und stärker gefährdet sind. Aufgrund der geringen Fehlhöhen, der Geländesituation und im Vergleich besserer Standfestigkeit sind die Ludwigshafener Deiche als dritter Bauabschnitt vorgesehen worden.

Herr Ortsbeirat Röth sieht die Antwort als unbefriedigend an und ist sehr überrascht, über die Aussage im letzten Textabschnitt. So wurde damals nicht berichtet im Ortsbeirat. Damals wurde die Situation so dargestellt, dass hier Handlungsbedarf besteht, was die nördlichen Rehbachdeiche betrifft und es wurde keinesfalls erwähnt, dass im Bereich Neuhofen Maßnahmen prioritär durchzuführen wären. Es gab eine Unterhaltung über die Maßnahme in

Neuhofen, welche jetzt abgeschlossen wurde und das Fazit war, dass nunmehr die nördlichen Rheingönheimer Deiche in Angriff genommen werden. Die Stellungnahme berücksichtigt auch nicht, dass durch das Projekt Südspange zwei größere Wassermengen in den Rehbachpolder zugeführt werden. Dies war bisher auch nicht der Fall. Natürlich helfen die durchgeführten Maßnahmen und es ist gut, dass in der Vergangenheit bereits große Summen in den Hochwasserschutz investiert wurden. Für den Ortsteil Rheingönheim, insbesondere die südlichen Teile des Stadtteils, ist es aber sehr wichtig, dass die Maßnahme der nördlichen Rehbachdeiche kurzfristig umgesetzt wird. Es ist gut, dass die Untersuchungen keine naturschutzfachlichen Probleme gezeigt haben, welche dann auch noch zu Verzögerungen geführt hätten. Es wäre gut, wenn auch mit betroffenen Grundstückseigentümern schon im Vorfeld Gespräche zur möglichen Beseitigung von Konfliktfeldern geführt worden wären. Dies ist hier offensichtlich nicht passiert. Das würde auch das Planfeststellungsverfahren entlasten. Bei der Südspange ist der GZV einen anderen Weg gegangen und es war sehr schwierig, auch unter Mitwirkung der Kommunalpolitik, eine einigermaßen akzeptable Lösung herbeizuführen. Dies hat zu Zeitverlust geführt. Seiner Meinung nach sollte die Maßnahme zum Schutz des Stadtteils mit Hochdruck weitergeführt werden und möglichst bald zu Ende geführt werden.

Frau Ortsvorsteherin Appel schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt noch einmal für die nächste Sitzung aufgenommen wird, da Ende Februar das Gutachten vorliegen soll. Der Zweckverband könnte dann noch einmal berichten.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) findet die Antworten sehr unkonkret. Seit dem Jahr 2009 beschäftigt sich die FDP mit dem Hochwasserschutz. Es ist ein erheblicher Zeitraum, der seitdem bereits vergangen ist.

zu 14 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Instandsetzung des Belags auf dem Fahrradweg/Fußweg entlang der B44

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) berichtet über den Weg entlang der B 44 in Richtung Mörschgewanne. Dort befindet sich ein Loch im Weg. Fahrradfahrer haben ihn auch schon darauf angesprochen. Er hat darum gebeten, dass diese Unfallstelle beseitigt wird.

Der Bereich Tiefbau hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion beantragt die sofortige Beseitigung einer Gefahrenstelle und bittet um eine Stellungnahme, warum diese Baustelle so lange offen ist.

Um den Sachverhalt prüfen zu können, bittet die Verwaltung um eine genauere Angabe. Eine Zuordnung in der Örtlichkeit ist nicht gegeben, daher wird die Verwaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt diese Anfrage beantworten können.

Da aus der Antwort nicht ersichtlich ist, wer die Stellungnahme abgegeben hat, bittet Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) um Aufnahme ins Protokoll, dass zukünftig die Antworten der Verwaltung leserlich zu unterzeichnen sind bzw. unter die Unterschrift nochmals der Name in Druckbuchstaben geschrieben wird. Dies wurde auch in der Vergangenheit schon mehrfach gewünscht.

Die Ortsvorsteherin bittet Herrn Ortsbeirat Ritthaler, sich nochmals mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen und die Stelle genau zu beschreiben.

**zu 15 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brandereignis im Rampenweg am 11. August 2015**

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) stellt kurz die Anfrage vor. Nach dem Brandereignis wurde nachgefragt bezüglich Genehmigung, Kontrollen und Betreuung des Betriebes. Die Stadtverwaltung konnte damals nicht alle Fragen beantworten, weil die Gewerbeaufsicht in Neustadt, die SGD Süd, zuständig ist. Leider kamen bisher keine Antworten mehr. Deshalb wurde noch einmal nachgefragt, wann der Betrieb durch die Gewerbeaufsicht kontrolliert worden ist.

Frau Appel liest die Antwort des Bereichs Umwelt vor:

Die untere Wasser-/Abfall-/Bodenschutzbehörde hat die damalige SPD-Ortsbeiratsanfrage vom 24.08.2015 im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vollumfassend beantwortet. Die Stellungnahme ist nochmals als Anhang beigefügt.

Durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz wurde uns, aufgrund der weitergeleiteten Anfrage, am 14.09.2015 per Mail mitgeteilt, dass der Betrieb in den Jahren 2013/2014/2015 nicht begangen wurde. Die letzte Überprüfung des Betriebes hat am 29.05.2007 stattgefunden (damals anderer Betreiber).

Die Ortsvorsteherin Frau Appel und Herr Ortsbeirat Niedhammer sind mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) schlägt vor, die Aussagen im alten Protokoll noch einmal zu überprüfen.

**zu 16 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl, Geschlecht und Nationalität der Bewohner des Asylbewerberheims
in Rheingönheim**

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) berichtet, dass die CDU wissen möchte, wie die Auslastung in der Asylbewerberunterkunft im Rampenweg ist. Es wurde nach Belegung, Geschlecht und Nationalität angefragt. Dazu wurden noch die Fragen nach abgelehnten Asylbewerbern gestellt und nach der Abschiebung. Wie schätzt die Verwaltung die Zureise von Asylbewerbern ein? Wie wird Rheingönheim davon betroffen sein?

Die Ortsvorsteherin sieht die Frage der Abschiebung als Thema für den Stadtrat an nicht für den Ortsbeirat. Sie liest jedoch die kurzen Antworten der beiden Bereiche dazu vor, die Excel-Tabellen verteilt sie zur Ansicht an die Mitglieder des Ortsbeirates.

Der Bereich Soziales und Wohnen teilt mit, dass keine alleinreisende Minderjährige in der Unterkunft untergebracht sind.

Die Unterkunft im Rampenweg ist nahezu voll belegt. Es werden nur vereinzelt Plätze frei (z. B. durch freiwillig ausgereiste Personen), die dann wieder genutzt werden können. Die Anzahl der untergebrachten Personen wird sich jedoch nicht wesentlich erhöhen.

Von der Zureise von weiteren Asylbewerbern wird Rheingönheim in Bezug auf den Rampenweg wenig betroffen sein, da dort bereits nahezu alle Plätze belegt sind. Die Anzahl der dort

untergebrachten Personen wird sich also, wenn überhaupt, nur unwesentlich erhöhen. Durch die Anmietung von Privatwohnungen in Rheingönheim kann sich die Zahl der Asylbewerber in Rheingönheim jedoch noch erhöhen. Zahlen hierzu sind jedoch nicht abschätzbar. Die Gesamtzahl der Bewohner ist derzeit 210.

Der Bereich Bürgerdienste hat folgende Antwort abgegeben:

Im Rampenweg 6, 8 und 10 wohnen 39 Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

Davon haben 15 Personen einen Asylfolgeantrag gestellt, 5 Personen kommen aus einem Land, für das ein Abschiebestopp besteht, 7 Personen können wegen des laufenden Asylverfahrens eines nahen Verwandten nicht abgeschoben werden, 4 Personen können wegen Schwangerschaft/Geburt nicht abgeschoben werden und 8 Personen sind aktuell abschiebbar.

Die Ausländerbehörde berät über freiwillige Ausreisen und bestehende Fördermöglichkeiten, sie setzt Passbeschaffungsmaßnahmen durch und unterstützt die Personen falls erforderlich dabei, sie veranlasst Botschaftsvorfürungen zur Identitätsklärung, sie prüft die Reisefähigkeit durch Anfragen beim BAMF, sie lässt ärztliche Atteste prüfen, sie holt Informationen zur Situation in den Herkunftsländern bei der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) ein, sie organisiert Begleitärzte, bucht Flüge und organisiert die Rückführungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss die Vorsitzende um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.04.2016

Martina Majorosi
Schriftführer

Julia Caterina Appel
Vorsitzende